



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg 67/2018

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 08. November 2013¹

Auf Grund von § 65a Abs. 1 S. 1 und Abs. 5 S. 2 bis 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), sowie des § 11 Abs. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 11.06.2013 hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft am 08.11.2013 die nachstehende Beitragssatzung beschlossen²

Diese Beitragsordnung ist entsprechend §65a Satz 1 LHG als Satzung zu behandeln. Änderungen bedürfen nach § 65b Satz 2 LHG der Genehmigung des Rektorates.

Das Rektorat der PH Ludwigsburg hat die Beitragssatzung mit Schreiben vom 29.11.2013 gemäß § 65b Abs. 6 S. 3 des Landeshochschulgesetzes genehmigt.

§ 1 Beitragszweck

Die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenschaft) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nimmt als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg unbeschadet der Zuständigkeiten der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und des Studentenwerks Stuttgart Aufgaben nach § 65 Abs. 2 LHG wahr. Um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können, erhebt die Studierendenschaft gemäß § 65a Abs. 5 Sätze 2 bis 5 LHG unter Berücksichtigung sozialer Belange von ihren Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragssatzung.

§ 2 Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der Hochschule erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben von allen immatrikulierten Studierenden (§ 60 Abs. 1 S. 1 LHG) einen Studierendenschaftsbeitrag. Der Beitragspflicht unterliegen auch die vom Studium beurlaubten Studierenden, nicht jedoch die befristet eingeschriebenen ausländischen Studierenden nach § 60 Abs. 1 S. 2 LHG.

§ 3 Beitragshöhe

Der zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das SoSe 2014 19,00 Euro, für das WS 2014/15 14,00 Euro, ab dem SoSe 2015 12,00 Euro, ab dem WS 2016/2017 11,00 Euro, ab dem WS 2017/2018 17,00 Euro und ab dem SoSe 2018 15,00 Euro.

§ 4 Fälligkeit des Beitrags, Einzug durch die Hochschule

- (1) Der Studierendenschaftsbeitrag ist bei Studierenden zur Neuaufnahme in die Hochschule mit dem Immatrikulationsantrag beziehungsweise bei bereits eingeschriebenen Studierenden mit der Rückmeldung fällig, ohne dass es eines Gebührenbescheides bedarf. Er ist gemäß § 65a Abs. 5 S. 5 LHG an die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg zu zahlen, die den Beitrag an die Studierendenschaft abführt.
- (2) Die Zahlung des Studierendenschaftsbeitrags ist der Hochschule bei der Einschreibung oder Rückmeldung nachzuweisen.

§ 5 Befreiung, Erlass, Ermäßigung, Stundung, Erstattung

- (1) Befreiungen vom Studierendenschaftsbeitrag sind nicht vorgesehen. Der Studierendenschaftsbeitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg entfällt die Beitragspflicht nach §§ 2, 3 rückwirkend. Der Studierendenschaftsbeitrag wird auf Antrag für dieses Semester erstattet; ein Anspruch auf einen anteiligen Erlass und eine anteilige Rückerstattung nach Ablauf der Frist in Satz 1 besteht nicht. Der Erstattungsantrag ist binnen einer Frist von einem Monat nach dem Tag der Exmatrikulation an die Studierendenschaft zu richten; nach Ablauf dieser Frist besteht ein Anspruch auf Rückerstattung nur noch bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 32 LVwVfG). Das Studierendenparlament ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Hochschule die Durchführung des Rückerstattungsverfahrens auf die Hochschule zu delegieren; Einzelheiten dazu sind in einer Verwaltungsvereinbarung mit der Hochschule zu regeln.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft. Der Studierendenschaftsbeitrag ist erstmals mit der Immatrikulation oder Rückmeldung zum Sommersemester 2014 an die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg zu bezahlen.

Ludwigsburg, 08. November 2013

Michael Breithner

¹ Die Änderungen bis zum 11.01.2018 sind eingearbeitet.